

Niederschrift

über die am Donnerstag, 12.12.2024 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Auswirkungen des aufgedeckten Müll-Kartells auf die Gemeinde Deutsch Goritz.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei übertragbaren Klimatickest Steiermark, seitens der Gemeinde und diese, in der wie bereits einmal praktizierten Form, den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 21.11.2024
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg. TeilG, Endvermessung Grundstück Nr. 15/1, KG Oberspitz, laut Teilungsplan Vermessung Legat, DI Anton Marak, GZ 24.058 vom 26.08.2024.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auffassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gut
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan 2025 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Kassenstärker sonstige Beschlüsse und Beilagen a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 b) MFP 2025-2029, c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2025 d) Höhe der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen - Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2025 e) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen f) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 g) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2025 h) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2025
- 11) Dringlichkeitsantrag a) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Auswirkungen des aufgedeckten Müll-Kartells auf die Gemeinde Deutsch Goritz.
- 12) Dringlichkeitsantrag b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei übertragbaren Klimatickets Steiermark, seitens der Gemeinde und diese, in der wie bereits einmal praktizierten Form, den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.
- 13) Allfälliges
- 14) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten und sonstige Beschlüsse.

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. DI David Tischler	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H. -
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea -
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Adelheid Reisacher -	<input checked="" type="checkbox"/> Alfred Wonisch -
<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas -	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan -
<input checked="" type="checkbox"/> Martina Hatzl-Riedrich BA MA	<input checked="" type="checkbox"/> Lafer Benjamin	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Dietmar Kreindl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Emmerich Pfeiler	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input checked="" type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister DI David Tischler begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas, sowie alle anwesenden Ortsvorsteher zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung ist Herr GR Sebastian Baumgartner. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bürgermeister DI David Tischler fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt – keine Anfragen

TO 2) Dringlichkeitsanträge: Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass seitens der Fraktion „Die Grünen Deutsch Goritz“ zwei schriftliche Dringlichkeitsanträge vorliegen. Die beiden Dringlichkeitsanträge seitens „Die Grünen Deutsch Goritz“ werden vom Bgm. DI David Tischler verlesen und als Beilage A beigelegt. Die Beilage A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Tagesordnungspunkt a) soll lauten: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Auswirkungen des aufgedeckten Müll-Kartells auf die Gemeinde Deutsch Goritz.

Der Tagesordnungspunkt b) soll lauten: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei übertragbaren Klimatickets Steiermark, seitens der Gemeinde und diese, in der wie bereits einmal praktizierten Form, den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.

Antrag: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (Bgm. DI David Tischler, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Martina Hatzl Riedrich, GR Andreas Lackner, GR Josef Altenburger, GR Adelheid Reisacher, GR Stefan Graßl, GR Benjamin Lafer, GR Alfred Wonisch, GR Heinrich Rauch, GR Andrea Gangl)
1 Stimme dagegen (GR Reinhard Schlein)

GR Reinhard Schlein, fragt, warum man solche Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge einbringt?

GR Andreas Lackner: Wir würden 5 Unterschriften benötigen, damit die Punkte als Tagesordnungspunkte bei der Gemeinderatssitzung aufgenommen werden müssen.

Kassier Mag. Hannes Schuster: GR Andreas Lackner könnte diesbezüglich auch das Gespräch mit dem Bürgermeister führen.

Die dringlichen Tagesordnungspunkte werden vor dem Punkt Allfälliges aufgenommen.

Antragstellung: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 3) Bericht des Bürgermeisters

- Letzte GR-Sitzung am 21.11.2024
- 24.11 Landtagswahl
- 25.11 Sitzung Abwasserverband Mittlerer Gnasbach
- 2.12 Winterdienstbesprechung
- 4.12 Sitzung Wasserverband Radkersburg
- 9.12 Vorstandssitzung
- 10.12 Besprechung bezgl. Kreuzung Weixelbaum

TO 4) Fragestunde

GR Reinhard Schlein: Wie sieht der Zeitplan bzw. die weitere Vorgangsweise betreffend Schulzentrum Deutsch Goritz aus?

Bgm. DI David Tischler: Derzeit befinden wir uns betreffend Vergabeverfahren Architektur in der 2. Stufe.

TO 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 21.11.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. DI David Tischler fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

GR Andreas Lackner teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 13 – Community Nurse - betreffend VZÄ die Definition lt Förderrichtlinien nicht richtig ist. Dies sollte richtiggestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Richtigstellung seitens Herrn Andreas Lackner schriftlich, wie besprochen übermittelt wird und als Zusatz zur Niederschrift vom 21.11.2024 beigelegt wird.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag die Niederschrift vom 21.11.2024 (öffentlich und vertraulich) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Grundstück Nr. 15/1, KG Oberspitz, laut Teilungsplan Vermessung Legat, DI Anton Marak, GZ 24.058 vom 26.08.2024.

Vom Bgm. DI David wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um das Grundstück 15/1, KG Oberspitz handelt.

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird die Teilungsurkunde von Vermessung Legat DI Anton Marak, GZ 24.058 vom 26.08.2024 erläutert und als Beilage A beigelegt. Die Beilage A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Seitens der Gemeinde Deutsch Goritz sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Grundstück 15/1, KG Oberspitz, laut Teilungsplan Vermessung Legat, DI Anton Marak, 8435 Wagna, GZ 24.058 vom 26.08.2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF., über die Auffassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gut

Der Tagesordnungspunkt 7 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 6, Endvermessung Grundstück Nr. 15/1, KG Oberspitz. Auf Grund des Teilungsplanes von Vermessung Legat, DI Anton Marak, GZ 24.058, ist eine Verordnung betreffend Auffassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF., über die Auffassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gut, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung.

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass ein Schreiben vom Land Steiermark, Abteilung 7, Mag. Dr. Silke Reverencic vom 20.11.2024 betreffend Erhöhung der Benützungsgebühren vorliegt. Das Schreiben der Abteilung 7, Land Steiermark vom 20.11.2024 wird als Beilage c beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. In diesem Schreiben wird der Prozentsatz für die Indexierung mit 1,8% laut Verbraucherpreisindex 2020 festgelegt.

Bürgermeister DI David Tischler beantragt folgende Änderung der Kanalabgabenordnung zu beschließen:

Der § 4 Kanalbenützungsgebühr lautet nun wie folgt:

§ 4 Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus folgendem Mischschlüssel zusammen:

1.1.) Bereitstellungsgebühren:

1.1.1 Grundgebühr je Anschluss/Jahr € 311,96

2.2.1 Benützungsgebühren:

Als jährliche Benützungsgebühr wird die Bruttogeschossfläche x Anzahl der Geschoße verrechnet und diese mit € 0,70 pro m² (Jahresgebühr) festgesetzt. Bei Kellerflächen sind nur die tatsächlichen Flächen und davon 50 % zur Berechnung heranzuziehen. Bei Dachgeschossflächen sind nur für Wohnzwecke dienende Flächen zur Berechnung und davon 50% heranzuziehen.

2.2.2) Benützungsgebühr:

Die jährliche Benützungsgebühr ermittelt sich aus den Einwohnergleichwerten (EGW), wobei jede im angeschlossenen Objekt gemeldete (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) aufhaltende Person als ein EGW angesehen wird. Der jährliche Einwohnergleichwert wird mit € 54,44 festgesetzt (Jahresgebühr). Stichtage für die Berechnung der jeweiligen Vorschreibung sind der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und der 1. Oktober.

Für folgende Ansätze werden Bruchteile oder Vielfache des Einwohnergleichwertes in Ansatz gebracht:

- Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden mit 0,50 EGW berechnet.
- Personen mit Nebenwohnsitz werden mit 0,50 EGW berechnet

Für folgende Ansätze werden Bruchteile oder Vielfache des Einwohnergleichwertes in Ansatz gebracht:

Cafe, Gasthäuser, Buschenschank	5 Sitzplätze	1 EGW
Säle (nicht dauernd genutzt) Terrassen etc.	15 Sitzplätze	1 EGW
Buschenschank kein Jahresbetrieb	8 Sitzplätze	1 EGW
Säle (nicht dauernd genutzt) Terrassen etc.	24 Sitzplätze	1 EGW
Gemeindezentrum		40 EGW
Feuerwehr-Rüsthäuser		2 EGW
Sportverein		5 EGW
Kfz-Waschplatz je Waschplatz		3 EGW
Wasserabfüllbetrieb		50 EGW
Kinderkrippe Weixelbaum		2 EGW
Direktvermarktung-Fleisch		2 EGW
Direktvermarktung-Sonstige		1 EGW
Sonstige anschlusspflichtige Gebäude		2 EGW
Nachtclubs		10 EGW
Bei allen gewerblichen, industriellen und öffentlichen Betrieben pro	4 haushaltsfremde DienstnehmerInnen bzw. Beschäftigte	1 EGW
NMS Deutsch Goritz		10 EGW
VS Ratschendorf und Kindergarten D.Goritz		8 EGW

Nach Ermittlung der Gesamt-EGW je Wohn- bzw. Betriebsgebäude werden diese auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

2.3.) Gebühr für nicht ständig bewohnte Objekte (zBsp. Ferienwohnungen):

Als Gebühr für nicht ständig bewohnte Objekte wird die in § 4 1.1.1 genannte Grundgebühr sowie die in § 4 2.2.1 festgesetzte Benützungsgebühr zur Berechnung herangezogen.

Als Basis für die Erhöhung wird der VBI 2020 herangezogen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung - § 4 Kanalbenützungsgebühr der Gemeinde Deutsch Goritz mit einer Erhöhung in der Höhe von 6% laut VBI 2020, wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung.

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass ein Schreiben vom Land Steiermark, Abteilung 7, Mag. Dr. Silke Reverencic vom 20.11.2024 betreffend Erhöhung der Benützungsgebühren vorliegt. Das Schreiben der Abteilung 7, Land Steiermark vom 20.11.2024 wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. In diesem Schreiben wird der Prozentsatz für die Indexierung mit 1,8 % laut Verbraucherpreisindex 2020 festgelegt.

Bürgermeister DI David Tischler beantragt folgende Änderung der Abfuhrordnung zu beschließen:

Der § 15 und § 16 lautet nun wie folgt:

§ 15

Grundgebühr

(1) Als Grundlage der Berechnung wird ein Sockelbetrag je Liegenschaft herangezogen, welcher unabhängig von der Personenanzahl des Haushaltes verrechnet wird. In die verbrauchsunabhängigen Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten und die Sperr- und Sondermüllentsorgung hineingerechnet.

a)

Grundgebühr / Liegenschaft mit Wohnzwecken € 64,74

b)

Grundgebühr für alle sonstigen Liegenschaften ohne Wohnzweck:

Gemeindezentrum	€ 129,49
Schulen, Kindergarten- krippe	€ 107,90
Gewerbebetriebe bis 20 Mitarbeiter	€ 107,90
Gewerbebetriebe ab 21 Mitarbeiter	€ 129,49

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

(2)

Diese betragen pro Jahr:

1. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

Kunststoffgefäß	80l	€ 35,36
Kunststoffgefäß	120 l	€ 52,98
Kunststoffgefäß	240 l	€ 105,94
Kunststoffgefäß	360 l	€ 153,04

Im Bedarfsfall können 60 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,86

2. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 225,63
Kunststoffgefäß	240 l	€ 451,26

3. zusätzlicher Behälter für den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfall Altpapier:

Kunststoffgefäß	240 l	€ 57,29
-----------------	-------	---------

(2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst.

Als Basis für die Erhöhung wird der VBI 2020 herangezogen.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung - § 15 und § 16 der Gemeinde Deutsch Goritz mit einer Erhöhung in der Höhe von 6% laut VBI 2020, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan 2025 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Kassenstärker sonstige Beschlüsse und Beilagen a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 b) MFP 2025-2029, c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2025 d) Höhe der zu rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen - Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2025 e) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen f) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 g) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2025 h) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2025

Der Bürgermeister DI David Tischler übergibt das Wort an Frau Maria Haas, um den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 zu erläutern.

Der Entwurf des Voranschlages 2025 wurde fristgerecht den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Ebenso wurden die nachstehenden Änderungen mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen. Seitens Frau Maria Haas wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass folgende Änderungen während der Auflage auf Grund des Schreibens vom Land Steiermark, Abteilung 7 vom 29.11.2024, welches als Beilage E beigelegt wird, vorgenommen wurden:

1/419/75113	€ 815.559,00
1/419/75114	€ 1.717,00
2/419/86119	€ 204,546,00
1/419/75115	€ 27.115,00
1/419/751159	€ 2.300,00

Die Beilage E bildete einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2025 wird um Genehmigung der zuvor genannten Änderungen während der Auflagefrist ersucht.

Antrag: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde von Frau Maria Haas wie nachstehend ersichtlich erläutert:

Summe der Erträge - SU21	EURO	5.491.200,00
Summe der Aufwendungen - SU22	EURO	5.942.600,00
Saldo Nettoergebnis SA0	EURO	-1.121.000,00
Summe Haushaltsrücklagen – SA 01	EURO	- 451.400,00
Nettoergebnisnach Zuw. & Entn. v HHRücklagen - SA00	EURO	0,00

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung - SU31	EURO	5.299.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung - SU32	EURO	4.573.700,00
Saldo Geldfluss operative Gebarung - SA1	EURO	725.400,00

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung - SU33	EURO	942.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung - SU34	EURO	6.747.200,00
Saldo Geldfluss investive Gebarung - SA2	EURO	-5.805.200,00
Nettofinanzierungssaldo - SA3	EURO	-5.079.800,00

Finanzierungstätigkeit

Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU35	EURO	4.981.900,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - SU36	EURO	880.500,00
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit - SA4	EURO	4.101.400,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2025 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 915.200,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der Teilzuzahlungen Darlehen – die zur Bestreitung von Ausgaben des investiven Haushalts (Wasserleitungsbau) bestimmt sind, wird auf € 400.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Vorhaben – 210 Schulzentrum Deutsch Goritz	
Darlehenszuzahlung	€ 4.981.900

V. Dienstpostenplan

VI. Der mittelfristige Finanzplan 2025-2029

Es folgt eine eingehende Beratung und Diskussion betreffend Investitionen und Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025.

a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025:

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag inkl. allen Änderungen und Beilagen für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (Bgm. DI David Tischler, Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Reinhard Schlein, GR Josef Altenburger, GR Stefan Graßl, GR Benjamin Lafer, GR Heinrich Rauch, GR Alfred Wonisch, GR Andrea Gangl, GR Adelheid Reisacher)

2 Stimmen dagegen (GR Andreas Lackner und GR Martina Hatzl-Riedrich)

b) MFP

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – b) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan inkl. allen Änderungen der Gemeinde Deutsch Goritz für die Haushaltsjahre 2025-2029, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

c) Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2025

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Meßbeträge) : 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2025 in nachstehender Höhe erhoben:

1 Hund € 60,00; jeder weiterer Hund / HH € 65,00

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – c) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebende Abgabe für das Haushaltsjahr 2025, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- d) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen – Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2025

Die Höhe des Kassenstärkers wird in der Höhe von € 915.200,00 festgestellt.

Es wird mitgeteilt, dass zwei Angebote betreffend Kassenstärker in der Höhe von € 915.200,00 vorliegen. (Erträge des EHH € 5.491.200,00 davon $1/6 = € 915.200,00$)

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlicher Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 915.200,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurück bezahlt sind.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – d) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen – Kassenstärker (€ 915.200,00) für das Haushaltsjahr 2025 Höhe, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- e) Gesamtbetrag der Darlehen zur Zahlungsverpflichtung

Für die Umsetzung Schulzentrum Deutsch Goritz – Investives Vorhaben 210 wird ein Darlehen in der Höhe von €4.981.900,00 aufgenommen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung seitens des Landes Steiermark liegt vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – e) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag des aufzunehmenden Darlehens Schulzentrum Deutsch Goritz – 210 in der Höhe von € 4.981.900,00 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- f) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025

Die Investitionstätigkeiten im investiven Haushalt wurden bereits erläutert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – f) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- g) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenstärkers 2025:

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass betreffend Kassenstärker 2025 zwei Angebote abgegeben worden sind.

Vom Bürgermeister DI David Tischler werden die eingelangten Angebote von der Steiermärkischen Sparkasse vom 10.12.2024 und von der Raiffeisenbank Mureck eGen vom 09.12.2024 verlesen und werden als Beilage F beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Angebot A – Steiermärkische Sparkasse vom 10.12.2024
Höhe Kassenstärker: € 915.200,00
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,55 % Aufschlag
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 3,412 % p.a.
Laufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2025

Angebot B – Raiffeisenbank Mureck eGen vom 09.12.2024
Höhe Kassenstärker: € 915.200,00
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,54 % Aufschlag *)
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 3,402% p.a.
Laufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2025

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – g) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe von € 915.200,00 mit einem Zinssatz gebunden an den 3 Monats-Euribor mit einen Aufschlag von 0,54 % - Zinssatz aus heutiger Sitz in % p.a. 3,402 % p.a. zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des erforderlichen Kassenstärkers an die Raiffeisenbank Mureck eGen, Bankstelle Mureck vom 09.12.2024 mit einer Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

h) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2025

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird berichtet, dass ein Entwurf von der Raiffeisenbank Mureck eGen für den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2025 der Gemeinde Deutsch Goritz vorliegt.

Der Entwurf vom 12.12.2024 betreffend Kassenstärker 2025 von der Raiffeisenbank Mureck eGen für das Haushaltsjahr 2025 wird vom Bürgermeister DI David Tischler verlesen, wird als Beilage G beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Höhe Kassenstärker: € 915.200,00
Sollzinssatz 3,402 % p.a, Verrechnung im Nachhinein entsprechend der Entwicklung Euribor 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,54Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.01.2025.
Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin € 27,31
Umsatzprovision 0,030 % p.a.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 10 -g) Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkreditvertrag für den Kassenstärker 2025, wie zuvor erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) – Dringlichkeitsantrag a) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Auswirkungen des aufgedeckten Müll-Kartells auf die Gemeinde Deutsch Goritz.

Bgm. DI David Tischler verliest den Dringlichkeitsantrag a) der „Grünen Deutsch Goritz vom 12.12.2024.

GR Andreas Lackner wird um Erläuterung des Dringlichkeitsantrages ersucht.

GR Andreas Lackner: Wie bereits in den Medien berichtet wurde; läuft ein Verfahren betreffend Müll-Kartells. Es wird empfohlen mit dem Gemeindebund Steiermark betreffend weiterer Vorgangsweise in Kontakt zu treten.

Es wird ebenso berichtet, dass in der Kommunalzeitung betreffend Müll-Kartell bereits ein Bericht veröffentlicht wurde.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat kommt man zum Entschluss, dass man betreffend weiterer Vorgangsweise mit dem Gemeindebund Steiermark in Kontakt treten sollte.

Bürgermeister DI David Tischler stellt den Antrag über den dringlichen Tagesordnungspunkt 12 a) Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise zum Thema Müll-Kartell mit dem Gemeindebund Steiermark Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) – Dringlichkeitsantrag b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei übertragbaren Klimatickets Steiermark, seitens der Gemeinde und diese, in der wie bereits einmal praktizierten Form, den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausleihen zur Verfügung zu stellen.

Bgm. DI David Tischler verliest den Dringlichkeitsantrag b) der „Grünen Deutsch Goritz vom 12.12.2024

Bgm. DI David Tischler berichtet, dass bereits in der Vergangenheit zwei Klimatickets für die Steiermark angekauft wurden. Das genannte wurde zu wenig seitens der Bevölkerung benutzt, aus diesem Grund wurden keine weiteren Tickets mehr angekauft.

Es folgte eine eingehende Diskussion im Gemeinderat betreffend Nutzung, Kosten und Ankauf von zwei Klimatickets Steiermark für die Bevölkerung. Man kommt zum Entschluss, dass eine Evaluierung über die Nutzung des vergangen Klimatickets erfolgen soll, ebenso soll eine Umfrage mit den Nachbargemeinden gestartet werden.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt GR Reinhard Schlein den Antrag, über den dringlichen Tagesordnungspunkt 13 b) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei übertragenden Klimatickets Steiermark, mit einer zu vorgegangenen Befragung mit den Nachbargemeinden, bei der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14) Allfälliges

GR Rudolf Pock: In der Teichhalle – Kleiner Saal sind betreffend Wassereintritt Sanierungsmaßnahmen notwendig. – Mit der Bitte um Besichtigung. Es folgt eine Diskussion betreffend Teichhalle Ratschendorf. Bgm. DI David Tischler: Es wird eine Besichtigung mit unserem Bausachverständigen Moder Willi stattfinden

GR Alfred Wonisch: Der Jagdschutzverein Deutsch Goritz und Ratschendorf lädt nächstes Wochenende am Freitag und Samstag zum Weihnachtsstandl beim Gemeindezentrum Deutsch Goritz ein.

TO 15) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten und sonstige Beschlüsse. – eigenes Protokoll

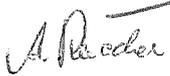
Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

Der Vorsitzende:



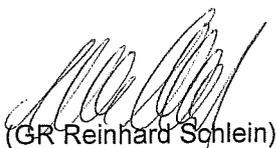
(Bgm. DI David Tischler)

Die Schriftführer:



(GR Adelheid Reisacher)

(GR Rudolf Pock)



(GR Reinhard Schlein)

(GR Andreas Lackner)

